

Stadt Bad Oeynhausen  
Der Bürgermeister

Stadt Bad Oeynhausen · 32543 Bad Oeynhausen

gpaNRW  
z.H. Herrn Jürgen Schwanitz  
Postfach 10 18 79  
44608 Herne

10 - Personal/Organisation/IT  
Sylke Brandt  
Ostkorso 8  
Raum: 38  
Durchwahl: +49 5731 141060  
Zentrale: +49 5731 14-0  
Fax:  
Sylke.Brandt@badoeynhausen.de  
www.badoeynhausen.de

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom:  
Mein Zeichen: EB.10.1001

20.12.2021

**Überörtliche Prüfung durch die gpaNRW 2021  
hier: Stellungnahme des Bürgermeisters und politische Beschlüsse**

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung 2021 wurden am 01.12.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss und am 15.12.2021 im Rat gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW beraten.

Die Stellungnahme ebenso wie die Beschlüsse aus beiden Gremien sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Dem Kreis Minden-Lübbecke werden die Stellungnahme und die Beschlüsse ebenfalls zugeleitet.

Für die angenehme Zusammenarbeit während der Prüfung darf ich mich bei Ihnen und Ihrem Prüfteam an dieser Stelle noch einmal bedanken.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Oeynhausen  
im Auftrag



Sylke Brandt  
Bereichsleitung Personal/Organisation/Personal

Anlagen

<b>Druckvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr.: VO/21/2562</b>	
Federführend: Bereich 10, Personal/Organisation/IT		Datum: 24.11.2021	Az:
		Verfasser: Frau Brandt	
<b>Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.12.2021	Rat	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Oeynhausen im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.12.2021 zur Kenntnis. Die vorgelegte Stellungnahme des Bürgermeisters wird gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Kommunalaufsicht des Kreises Minden-Lübbecke zu senden.

### Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in der Zeit von September 2020 bis April 2021 die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 105 GO NW bei der Stadt Bad Oeynhausen durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die folgenden Themenschwerpunkte:

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Bauaufsicht und
- Vergabewesen.

Der Gesamtbericht zur Prüfung beinhaltet neben den Berichten zu den vorgenannten Themenschwerpunkten einen Vorbericht und das gpa-Kennzahlenset. Im Vorbericht finden sich neben einer Managementübersicht und Erläuterungen zur Prüfungsmethodik und -durchführung u.a. auch Ausführungen zum Stand der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Stadt Bad Oeynhausen. Im Berichtsteil gpa-Kennzahlenset sind neben den Kennzahlen aus den aktuellen Themenschwerpunkten auch aktualisierte Kennzahlen zu Themenschwerpunkten der vorangegangenen Prüfungen tabellarisch zusammengestellt.

Eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse hat die gpaNRW am 03.11.2021 dem Rat präsentiert. Für diese Sitzung wurde der Gesamtbericht den Ratsmitgliedern bereits zur Verfügung gestellt. In dieser Berichtsversion fehlt

allerdings die Maßnahmenbetrachtung bei den Vergaben, da diese Ausführungen nicht öffentlich zu behandeln sind. Der Gesamtbericht inklusive der Maßnahmenbetrachtung ist für die nichtöffentliche Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.12.2021 der Druckvorlage VO/21/2501 beigelegt worden.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Minden-Lübbecke hat den Gesamtbericht nach der Präsentation erhalten. Die Kommunalaufsicht entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob und welche Feststellungen von dort weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgegriffen werden.

Die gpaNRW veröffentlicht die Prüfungsberichte (nur die öffentlichen Berichtsteile) grundsätzlich auf ihrer Internetseite (<https://gpanrw.de/pruefung/pruefberichte>)

§ 105 GO NRW schreibt einige Befassungs- und Dokumentationspflichten der geprüften Kommune mit den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen vor.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht zur Beratung vor und nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen Stellung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet dann den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW abschließend über die gegenüber der gpaNRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in öffentlicher Sitzung, wobei das Ergebnis der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss einbezogen werden kann.

Die vom Rat beschlossene Stellungnahme ist anschließend der gpaNRW und der Kommunalaufsicht zuzuleiten. Als Frist hierfür hat die gpaNRW den 31.01.2022 vorgegeben. Die Stellungnahme wird ebenfalls auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Die Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht ist dieser Vorlage als Anlage zur Beratung beigelegt.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Stellungnahmen direkt unter die betreffende Feststellung/Empfehlung in der Tabelle eingepflegt.

Die Stellungnahmen wurden durch die zuständigen Bereiche erarbeitet und abschließend im Verwaltungsvorstand abgestimmt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

#### **- Stellenplan:**

NEIN       JA, folgende:

#### **- Finanzielle Auswirkungen**

(konsumtiv):  NEIN\*     JA, folgende: (in T€)

(investiv):  NEIN\*     JA, folgende: (in T€)

\*: bei Doppel-Nein keine weiteren Angaben erforderlich

i. V. Busse  
Erster Beigeordneter

**Anlage/n:**  
Stellungnahme

## Beschlussauszug

### 8. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 15.12.2021

#### Öffentlicher Teil

Top 18 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW  
Druckvorlage: VO/21/2562

#### Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Oeynhausen im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.12.2021 zur Kenntnis. Die vorgelegte Stellungnahme des Bürgermeisters wird gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Kommunalaufsicht des Kreises Minden-Lübbecke zu senden.

Abstimmungsergebnis			
einstimmig	ja	nein	Enthaltung
x			

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Bad Oeynhausen, 17.12.2021

Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

  
Kallmeyer



## Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021; Beratung im Rat am 15.12.2021

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Stadt Bad Oeynhausen verfügt über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation. Lediglich die Informationen aus dem Gesamtabschluss liegen nicht fristgerecht vor. Unterjährig überwacht die Stadt die Haushaltsausführung mit einem Finanzcontrolling. Die städtischen Entscheidungsträger sind durch das hierauf aufbauende Berichtswesen in der Lage, bei Planabweichungen rechtzeitig gegenzusteuern.	E1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte zeitnah die noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für 2017 und 2018 nachholen.
<p><u>Stellungnahme:</u>  <i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.            Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2017 im Dezember 2021 im Rat einzubringen. Die Einbringung des Entwurfes für das Jahr 2018 erfolgt im Laufe des ersten Quartals 2022.</i></p>			
F2	Der Stadt Bad Oeynhausen gelingt es bis 2016, allgemeine Aufwandssteigerungen durch eigene Konsolidierungen auszugleichen. Vor allem die Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze hat hierzu beigetragen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben beschränkt.	E2	Um die städtische Handlungsfähigkeit zu stärken und unabhängiger von konjunkturell beeinflussten Ertragspositionen zu werden, sollte die Stadt eine dauernde Aufgabenkritik betreiben. Aufwandssteigerungen sollten nicht nur durch steigende Steuererträge, sondern auch durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  <i>Die Feststellung ist zutreffend.            Die Empfehlung wird umgesetzt. Aufgabenkritik wird als ein ständiger Prozess innerhalb der Verwaltung verstanden. Vor der Nachbesetzung oder Neueinrichtung von Stellen erfolgt regelmäßig eine kritische Prüfung der Notwendigkeit.            Die Steigerung der Erträge durch ein Erhöhen der Steuersätze (Hebesätze) wird als letztes Mittel der Ertragssteigerung verstanden. Insbesondere in den internen Beratungen zum jährlichen Haushaltsplanentwurf werden erkennbare Möglichkeiten der Konsolidierung mit den Geschäftsbereichsleitungen/ Produktverantwortlichen ausgelotet.</i></p>			
F3	Die Stadt Bad Oeynhausen hat keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW getroffen. Der Entwurf einer Dienstanweisung liegt vor, wurde aber vom Stadtrat nicht verabschiedet. Die Entscheidungen über die Übertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr trifft die Verwaltung	E3	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Grundsätze zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen regeln. Dies würde die Kriterien der Ermächtigungsübertragungen transparenter machen. Die übertragenen Ermächtigungen sind auch mit den Regelungen weiterhin dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Feststellung		Empfehlung	
	dennoch auf dieser Grundlage. Rechtlich ist das Verfahren zulässig, da der Stadtrat jährlich die zu übertragenden Ermächtigungen beschließt.		
<p><u>Stellungnahme:</u>  Mit der Beschlussfassung zu Ermächtigungsübertragungen durch den Stadtrat praktiziert die Stadt Bad Oeynhausen ein rechtlich zulässiges Verfahren. Dieses Verfahren hat sich in den letzten Jahren etabliert und weist entsprechende Flexibilität aus, um auch die aktuelle Haushaltslage in der jeweiligen Beschlussfassung zu berücksichtigen.  Es ist nicht beabsichtigt, weitere Rahmenregelungen zu schaffen.</p>			
F4	Die Stadt Bad Oeynhausen überträgt regelmäßig Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen ins Folgejahr. Jedoch werden inklusive der übertragenden Ermächtigungen regelmäßig höhere Investitionsauszahlungen veranschlagt als tatsächlich umgesetzt.	E4	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte nur die tatsächlich im Planungszeitraum zu erwartenden Auszahlungen im Haushaltsplan veranschlagen. Die Haushaltsplanung der Investitionsauszahlungen sollte insbesondere für das erste Planjahr nach den Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW überprüft werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Mit der Haushaltsanmeldung von neuen Investitionen werden regelmäßig auch Unterlagen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW angefordert (Baupläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen). Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wird dann insbesondere die personelle Umsetzbarkeit der Investitionsmaßnahmen durch die entsprechenden Organisationseinheiten abgefragt.  Tatsächlich kommt es dennoch immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen. Personelle Engpässe, Mitarbeiterfluktuation, längere Planungsverfahren aber auch fehlende Angebote nach Ausschreibung von Investitionsmaßnahmen verhindern teilweise einen planmäßigen Abfluss der veranschlagten Auszahlungen.  Es wird weiter daran gearbeitet die Haushaltsplanung entsprechend des tatsächlich erforderlichen Mittelabflusses vorzunehmen.</p>			
F5	Die Stadt Bad Oeynhausen hat die Wichtigkeit von Fördermitteln erkannt und stellt daher Personalressourcen hierfür bereit. Dennoch hat die Stadt noch Optimierungsmöglichkeiten, die sie in den zukünftigen Prozess einfließen lassen kann.	E5	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Verfahrensabläufe und strategische Ziele zur Fördermittelakquise schriftlich fixieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die Erarbeitung von Verfahrensabläufen und strategischen Zielen zur Fördermittelakquise ist u.a. Arbeitsauftrag eines neu eingerichteten Austauschzirkels, an dem die für die Fördermittelakquise und -bewirtschaftung zuständigen MitarbeiterInnen teilnehmen.</p>			
F6	Den Fachausschüssen der Stadt Bad Oeynhausen wird anlassbezogen zu maßgeblichen Fördermaßnahmen berichtet. Die Auflagen und Förderbestimmungen werden bei der für die Beantragung zuständigen Stelle verwaltet. Mit einer zentralen Datenbank kann die Verwaltung der Fördermaßnahmen verbessert werden.	E6.1	Die Förderprojekte sollten für alle Bereiche, konsumtiv wie investiv, in einer zentralen Datei gepflegt werden. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
		E6.2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte das Fördermittelcontrolling ausweiten. Hierbei sollte sie einheitliche Standards für das Controlling festlegen.

Feststellung		Empfehlung	
<p><u>Stellungnahme:</u>  Der Hinweis in der Feststellung auf eine zentrale Datenbank wurde aufgegriffen. Die Empfehlung E6.1 ist bereits umgesetzt. Das Fördermittelcontrolling findet auch weiterhin dezentral statt.</p>			
<b>Beteiligungen</b>			
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht ganz überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Oeynhausen ergeben.	E1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die notwendige Personalkapazität des Beteiligungsmanagements auch mit Blick auf die weitere Entwicklung des Beteiligungsportfolios überprüfen. Die Personalkapazität sollte so ausgesteuert werden, dass eine ausreichende aktive Beteiligungssteuerung auch in der Zukunft gewährleistet ist.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die Empfehlung wird geprüft. Derzeit ist eine Mitarbeiterin mit einem Anteil von ca. 20 Std./Wo, unterstützt durch den Bereichsleiter, im Beteiligungsmanagement eingesetzt. Insbesondere bei einer Ausweitung des Aufgabenspektrums oder Intensivierung der bereits praktizierten Aufgaben, wäre eine Ausweitung der personellen Kapazitäten sehr wahrscheinlich notwendig.</p>			
F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Oeynhausen ergeben. Es werden dem Rat je Quartal Berichte zum Geschäftsverlauf der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR als bedeutendste Beteiligung zur Verfügung gestellt.	E2.1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Beteiligungsberichte ab 2017 zeitnah erstellen und dem Rat zur Verfügung stellen. Zukünftig sollte der Beteiligungsbericht spätestens bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres in den Rat eingebracht werden.
		E2.2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Bad Oeynhausen sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen, über die Stadtwerke Bad Oeynhausen GmbH hinaus, zukommen lassen. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Haushaltscontrollingberichte erfolgen.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 nebst Beteiligungsberichten werden wie o.a. eingebracht. Zukünftig soll der Empfehlung gefolgt werden und die Beteiligungsberichte möglichst in der gesetzlichen Frist erstellt werden.  Die Empfehlung E2.2 wird geprüft. Nach derzeitiger Planung soll ab dem Jahr 2022 halbjährlich ein standardisierter Bericht über die wirtschaftliche Situation der wesentlichen Beteiligungen erstellt und dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden.</p>			
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bad Oeynhausen ergeben.	E3	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen durch Stellungnahmen zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen, bei denen im Vorhinein keine Einflussnahme der Stadt sichergestellt ist.

Feststellung		Empfehlung	
<p><u>Stellungnahme:</u> Die Empfehlung wird geprüft. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den wesentlichen Beteiligungen bereits der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter (i.d.R. der Stadtkämmerer) vertreten sind, so dass eine Einflussnahme möglich ist. In Einzelfällen ist bereits jetzt eine Unterstützung der Gremienvertreter durch die Beteiligungsverwaltung möglich.</p>			
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F1	Die Stadt Bad Oeynhausen ist im Bereich Prävention mit vielen Angeboten und Netzwerken gut aufgestellt. Derzeit gibt es noch keine Verschriftlichung von zielgerichteten Präventionsketten.	E1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte zielgerichtete Präventionsketten verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.
<p><u>Stellungnahme:</u> Den Ausführungen der gpaNRW wird zugestimmt. Die Empfehlung soll im Laufe des Jahres 2022 im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ umgesetzt werden.</p>			
F2	Bei der Stadt Bad Oeynhausen gilt das Leitziel einer familiengerechten Kommune. Eine Gesamtstrategie für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist nicht vorhanden. Allgemeine Ziele für die Hilfe zur Erziehung sind im Haushaltsplan fixiert	E2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte in Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung eine Gesamtstrategie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln. Diese ist gerade vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Erziehung bedeutsam. Die bereits vorhandenen allgemeinen Ziele könnten dafür weiterentwickelt werden.
<p><u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bad Oeynhausen plant die Zusammenführung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, der Frühen Hilfen und des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ in einem „Fachdienst Prävention“. Konkret sollen niedrigschwellige, präventive Angebote in einem Familienbüro vorgehalten und vermittelt werden. Die Konzeptentwicklung für das Familienbüro/den „Fachdienst Prävention“ und damit für eine Gesamtstrategie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist für das Jahr 2022 über Projektmittel des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ vorgesehen.</p>			
F3	Das Finanzcontrolling bei der Stadt Bad Oeynhausen beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Budgetkontrolle. Aussagefähige und steuerungsrelevante Kennzahlen und Zielwerte sind nicht festgelegt.	E3	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte das Finanzcontrolling ausbauen und steuerungsrelevante Kennzahlen erheben. Hierfür können beispielsweise die Kennzahlen dieses Berichts fortgeschrieben werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden, damit aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen entwickelt werden können.
<p><u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Angesichts steigender Aufwendungen im Kostenträger „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ ist der Ausbau des Finanzcontrollings zwingend erforderlich. Unerlässlich dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Bereich Finanzen. Im Stellenplan 2022 soll für die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Stelle einer Schnittstellenmanagerin/eines Schnittstellenmanagers eingerichtet werden (Schnittstelle zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe, ASD/PKD und Anbietern ambulanter und stationärer Maßnahmen). Aufgabe dieser zusätzlichen Kraft wird u.a. sein, steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben und auszuwerten. Gemeinsam mit der Teamleitung ASD und der Bereichsleitung sollen konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen und Fallzahlen entwickelt werden.</p>			

Feststellung		Empfehlung	
F4	Das Fachcontrolling bei der Stadt Bad Oeynhausen ist einzelfallbezogen ausgerichtet. Dennoch werden fallübergreifende Entwicklungen vom Jugendamt berücksichtigt. Eine Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfen und Anbietern erfolgt bislang aber nicht.	E4	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte regelmäßige, fallübergreifende Auswertungen nach Trägern, Hilfearten sowie Laufzeiten vornehmen und in Form eines Berichts aufbereiten. Hieraus sollten auch Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern gezogen werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  <i>Perspektivisch sollen die fallübergreifenden Auswertungen von der Schnittstellenmanagerin/dem Schnittstellenmanager (s.o.) im Rahmen des Controllings durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Erkenntnisse sollen in die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den freien Trägern einfließen.</i></p>			
F5	Für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII liegen einheitliche Verfahrensgrundsätze vor. Für Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wurden weitere Standards entwickelt. Fristen und Bearbeitungszeiten sind nicht festgelegt.	E5	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte das bisherige „Handbuch ASD“ wie geplant überarbeiten und alle vorhandenen Regelungen im Sinne eines Qualitätshandbuchs zusammenführen. Verfahrensstandards sollten für alle Hilfearten definiert und insbesondere um Fristen, Zuständigkeiten und Bearbeitungsdauern erweitert werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  <i>Den Ausführungen der gpaNRW wird zugestimmt.  Für die Überarbeitung des „Handbuchs ASD“ wurden Arbeitsgruppen bestehend aus Teamleitung ASD und Kolleginnen/Kollegen ASD/PKD gebildet. Die Empfehlung wird umgesetzt</i></p>			
F6	Bei der Stadt Bad Oeynhausen wird eine Fachsoftware für die Fallbearbeitung eingesetzt. Der Softwareeinsatz im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist noch ausbaufähig.	E6	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Arbeitsabläufe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, wie in der Vergangenheit geplant, in der Fachsoftware umsetzen und eine Schnittstelle zum Kassenverfahren implementieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  <i>Der Feststellung wird zugestimmt.  Perspektivisch soll das Fachverfahren Prosoz von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe genutzt und eine Schnittstelle zum Kassenverfahren implementiert werden. Wegen erheblicher Arbeitsrückstände aufgrund personeller Wechsel und nicht ausreichender Personalressourcen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Einführung/Nutzung der Fachsoftware aktuell nicht prioritär.</i></p>			
F7	Die Stadt Bad Oeynhausen erfüllt die von der gpaNRW definierten Mindeststandards. Die Einbindung der Kinder beziehungsweise Jugendlichen in das Hilfeplanverfahren kann noch ausgeweitet werden.	E7	Im Sinne der Partizipation sollte die Stadt Bad Oeynhausen prüfen, inwieweit die Kinder und Jugendlichen bei der Hilfeplanung vermehrt eingebunden werden können. Entsprechende Standards sollten in das „Handbuch ASD“ aufgenommen werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  <i>Der Feststellung wird zugestimmt.  Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), welches am 10.06.21 in Kraft getreten ist, sieht weitgehende Änderungen in § 36 SGB VIII vor. Der Personenkreis, der ggf. an der Hilfeplanung zu beteiligen ist, wurde erheblich ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund sollen alle Kolleginnen und Kollegen des ASD/PKD an einer Fortbildung zum Thema „Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII“ teilnehmen. Das Ziel ist es, einheitliche Verfahrensstandards zu entwickeln und diese verbindlich für die Arbeitsprozesse im ASD/PKD festzulegen. Die Aufnahme der neu entwickelten Standards in das „Handbuch ASD“ erfolgt zu gegebener Zeit.</i></p>			

Feststellung		Empfehlung	
F8	Größtenteils sind die Verfahrensstandards im „Handbuch ASD“ schriftlich definiert. Das Hilfeplanverfahren kann durch die Verschriftlichung von Wirtschaftlichkeitsaspekten noch optimiert werden.	E8	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Standards zu wirtschaftlichen Aspekten der Hilfestellung in das „Handbuch ASD“ aufnehmen. Dabei sollte neben der schriftlichen Zusammenführung von bereits existierenden Vorgaben auch die Aufnahme weiterer Maßnahmen geprüft werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die Empfehlung wird im Zuge der Überarbeitung des „Handbuchs ASD“ umgesetzt.</p>			
F9	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeplanprozess eingebunden. Es besteht eine enge Verzahnung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Die Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Bad Oeynhausen bislang nicht schriftlich definiert.	E9	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte wie geplant auch für die Kernprozesse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Vorgaben, Standards und Prozesse definieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Das Handbuch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist fertig. Weitere Vorgaben, Standards und Prozesse werden perspektivisch vom Schnittstellenmanagement gemeinsam mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erarbeitet.</p>			
F10	Die Stadt Bad Oeynhausen führt standardisiert prozessintegrierte Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware gibt es bislang nicht.	E10	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte systemimmanente Prozesskontrollen, wie automatisierte Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Meldungen an Führungskräfte in der Fachsoftware einrichten.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung ist zutreffend.  Bei Einführung/Nutzung des Fachverfahrens Prosoz soll die Empfehlung umgesetzt werden.</p>			
F11	Eine differenzierte Grundlage für eine eigene Stellenbemessung im ASD gibt es bislang nicht. Der ASD nimmt bei der Stadt Bad Oeynhausen zusätzliche Aufgaben wahr, die zeitliche Ressourcen binden.	E11	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Bearbeitungszeiten für die Prozesse des ASD, inklusive der Spezialdienste, definieren und im „Handbuch ASD“ aufnehmen. Hierauf aufbauend könnte dann eine Personalbemessungsgrundlage für den gesamten ASD entwickelt und auch die interne Fallverteilung bei Bedarf angepasst werden. Sonderaufgaben wie die Jugendgerichtshilfe und die Altenhilfe sollten ebenfalls Berücksichtigung finden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Nach § 79 Abs. 3 S. 2 SGB VIII (neu) ist zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in den Jugendämtern ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.  Weitere Vorgaben und Ausführungsbestimmungen zum neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sind abzuwarten.</p>			
F12	Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe kam es in der Vergangenheit zu vielen Fluktuationen, was die Aufgabenerfüllung erschwert hat. Eine Grundlage für eine eigene Personalbemessung gibt es nicht.	E12	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte auch für die Arbeitsprozesse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Bearbeitungszeiten definieren und diese als Grundlage für eine Personalbemessung heranziehen.

Feststellung		Empfehlung	
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Wie unter E 11 ausgeführt, ist nach § 79 Abs. 3 S. 2 SGB VIII (neu) zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung in den Jugendämtern ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.  Im Rahmen dieser Personalbemessung sind auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe Arbeitsprozesse zu definieren und zu bewerten.</p>			
F13	Die Stadt Bad Oeynhausen hat vergleichsweise wenige, aber dafür kostenintensive Hilfefälle in der Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Positiv zu bewerten sind die geringen Laufzeiten der Hilfefälle.	E13	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Hilfen nach § 31 SGB VIII analysieren und versuchen, den hohen Aufwendungen je Hilfefall entgegen zu steuern.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Ausführungen der gpaNRW werden zur Kenntnis genommen.  Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Im Zusammenwirken zwischen Schnittstellenmanagerin/Schnittstellenmanager, ASD-Teamleitung und Bereichsleitung soll das Fachcontrolling optimiert werden.</p>			
F14	Die Stadt Bad Oeynhausen hat durchschnittlich hohe Aufwendungen je Hilfefall, aber eine vergleichsweise geringe Falldichte im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Schriftliche Verselbstständigungs- und Rückführungskonzepte gibt es bislang nicht.	E14	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte ein schriftliches Rückführungs- und Verselbstständigungskonzept entwickeln und dieses in das überarbeitete „Handbuch ASD“ aufnehmen.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Der Feststellung wird zugestimmt.  Die Empfehlung soll umgesetzt werden.</p>			
F15	Die fallbezogenen Aufwendungen für Integrationshelfer/Schulbegleitung und stationäre Eingliederungshilfe nach § 35 SGB VIII sind bei der Stadt Bad Oeynhausen vergleichsweise hoch. Einen Spezialdienst gibt es aktuell nicht.	E15	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte einen Spezialdienst für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle für Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII einrichten.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Der Feststellung wird zugestimmt.  Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Aktuell wird ein Konzept zur Einführung eines Spezialdienstes § 35 a SGB VIII ab Anfang 01.01.2022 erarbeitet. Dieses auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden sog. „Großen Lösung“ ab dem 01.01.2028 (Eingliederungshilfe für alle Kin-der/Jugendlichen mit (drohender) geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung „aus einer Hand“).</p>			
<b>Bauaufsicht</b>			
F1	Die personell angespannte Situation bei der Bauaufsicht in Bad Oeynhausen führt dazu, dass die Fristen für die Vollständigkeitsprüfung und für die Bearbeitung der einfachen Baugenehmigungsverfahren nur selten eingehalten werden.	E1.1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte beobachten, ob die Optimierung der personellen Situation zu einer deutlichen Verbesserung der Einhaltung der Fristen führt.

Feststellung		Empfehlung	
<p><u>Stellungnahme:</u>  Der Empfehlung wird vom Grundsatz her gefolgt.  Im Rahmen der geplanten Verfahrensumstellung werden die Vorlaufzeiten verkürzt.  Ergänzend hierzu müssen auch die intern beteiligten Dienststellen ihre Arbeitsweise anpassen. Inwieweit diese Maßnahmen ausreichen, um die gesetzlich festgelegten Fristen dann einzuhalten, wird nach einer gewissen Umstellungsphase evaluiert. Sollten dann weitere Anpassungen erforderlich werden, sind diese im Hause zu besprechen und umzusetzen.  Durch die neue Software werden eine bessere Nachverfolgung und Ermittlung der Schwachstellen erwartet, welche dann gezielt angegangen werden müssen.</p>			
		E1.2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte klare Entscheidungsgrundlagen für eine transparente und rechtssichere Ausübung von Ermessensentscheidungen zentral festhalten. Dafür ist das Führen eines elektronisch geführten Kriterienkatalogs sinnvoll.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Empfehlung wird geprüft. Da jedoch, selbst die gpaNRW, uns keine Kommune benennen konnte, bei der ein solcher Kriterienkatalog bereits im Einsatz ist, soll gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde (Kreis Minden-Lübbecke) und den Bauaufsichtsbehörden im Mühlenkreis mittelfristig ein solcher Katalog erarbeitet werden, um kreisweit einheitliche Maßstäbe anzusetzen.</p>			
F2	Die Stadt Bad Oeynhausen verfügt über einen schlanken Prozessablauf im einfachen Baugenehmigungsverfahren. An einzelnen Stellen bieten sich Optimierungsmöglichkeiten.	E2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte zumindest stichprobenhaft auch bei unkomplizierten Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip beibehalten. Ist das Verfahren in Bad Oeynhausen digitalisiert, sollte ein Vier-Augen-Prinzip für alle Bauanträge in der Software hinterlegt werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die Empfehlung wird bei der Einführung des Digitalen Bauantragsverfahrens geprüft, und soweit möglich umgesetzt.</p>			
F3	Im einfachen und normalen Baugenehmigungsverfahren erreicht Bad Oeynhausen überdurchschnittliche Gesamtlaufzeiten. Beide Laufzeiten überschreiten die Orientierungsgröße von zwölf Wochen.	E3	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Gesamtlaufzeiten und die Laufzeiten ab Vollständigkeit gesondert nach den jeweiligen Genehmigungsverfahren fortschreiben und beobachten. Damit werden Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich und im interkommunalen Vergleich erkennbar.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Den Ausführungen des GPA NRW wird vom Grundsatz her zugestimmt, jedoch liegen einige Ursachen für diese Fristüberschreitung außerhalb des Einflussbereiches der Bauordnung der Stadt Bad Oeynhausen.  Die Empfehlung wird umgesetzt.  Die unterschiedlichen Daten werden bereits erfasst. Eine detaillierte Auswertung ist jedoch derzeit aufgrund der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten nicht möglich. Derzeit wird vom KRZ die Umstellung auf eine moderne Software vorbereitet. Nach Auskunft des Software- Herstellers soll eine entsprechende Auswertungsmöglichkeit innerhalb der Software dann zur Verfügung stehen.</p>			
F4	Die Stadt Bad Oeynhausen erreicht bei der Anzahl der Anträge pro Vollzeit-Stelle leicht überdurchschnittliche Werte. Die Kennzahlenwerte der Stadt verringern sich gegenüber dem Vorjahr, da sich die Fallzahlschwankungen	E4	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen, Vorlagen im Freistellungsverfahren und förmlichen Bauvoranfragen in Relation zum Personaleinsatz setzen und beobachten. Zusätzlich sollte sie den Bestand der unerledigten Bauanträge erheben. Zusammen mit

Feststellung		Empfehlung	
	durch den nahezu gleichbleibenden Personaleinsatz entsprechend auswirken.		weiteren Kennzahlen, z.B. zu den Laufzeiten, kann sie so die Auslastung des Personals umfassend dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die Empfehlung wird umgesetzt.  Der Bestand der unerledigten Bauanträge ist erfasst und wird verstärkt abgearbeitet. Die sonstigen Fallzahlen sind elektronisch nicht zu erfassen, so dass eine zahlenmäßige Auswertung schwierig ist.  Die Arbeitsbelastung des Personals wird zunehmend durch immer mehr Aufgaben und zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten stark beansprucht, was zu einer Anpassung des Personalschlüssels führen müsste. Eine turnusmäßige Evaluation der Situationen wird angestrebt.</p>			
F5	Die Stadt Bad Oeynhausen setzt eine fachspezifische Software zur Bearbeitung der Bauanträge ein. Die Möglichkeiten einer elektronischen Unterstützung des Baugenehmigungsprozesses nutzt sie noch nicht vollumfänglich. Bad Oeynhausen beabsichtigt, in absehbarer Zeit eine elektronische Antragsannahme und -bearbeitung einzuführen.	E5	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die Planung zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben. So kann sie das Genehmigungsverfahren weiter optimieren und Bauanträge vollständig medienbruchfrei bearbeiten und archivieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung ist zutreffend.  Die Empfehlung soll zeitnahe umgesetzt werden.  Die Umsetzung ist jedoch sehr arbeits- und zeitintensiv, und wird, trotz der hohen Fallzahlen, ohne zusätzliches Personal oder Unterstützung lediglich mit eigenem Personal vorangetrieben.</p>			
F6	Die Stadt Bad Oeynhausen hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie könnte die Steuerung verbessern, indem sie zusätzlich Kennzahlen bildet und konkrete Zielwerte definiert.	E6	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen weiter fortschreiben. Für die Kennzahlen sollte sie Zielwerte festlegen. Der Abgleich von Soll- und Ist-Werten kann Schwachstellen aufzeigen und Hinweise auf Optimierungsbedarfe geben.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Den Ausführungen des GPA NRW wird zugestimmt.  Eine Erfassung dieser Kennzahlen ist jedoch nur mit hohem Aufwand möglich.  Die Empfehlung wird nicht umgesetzt, da der Verwaltungsaufwand hierfür sehr hoch ist und die derzeitigen Kennzahlen hierfür nicht aussagekräftig genug sind.</p>			
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Die Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung ist in der Vergabedienstsanweisung und in der Rechnungsprüfungsordnung klar geregelt. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Regelungen zur Einbindung der Rechnungsprüfung bei Abnahmeterminen und zur Abnahmedokumentation in die Vergabedienstsanweisung aufnehmen sowie bezüglich der Prüfung der Bauabrechnungen konkretisieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Bei einer Neufassung der Vergaberichtlinien soll zukünftig ab einer Auftragssumme von 100.000 € die Verpflichtung, die Abnahme beim RPA anzuzeigen, aufgenommen werden.</p>			

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Bad Oeynhausen im Wesentlichen erfüllt. Die gpaNRW sieht noch Optimierungsmöglichkeiten.	E2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen aktualisieren. Dabei sollten auch die Bediensteten eingebunden werden.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Die Empfehlung soll aufgegriffen und umgesetzt werden.</p>			
F3	Die Stadt Bad Oeynhausen hat bisher keine allgemeinen Regelungen zum Sponsoring getroffen. Sie nutzt nur selten Sponsoring als Finanzierungsquelle. Vereinbarungen zu Sponsoringleistungen hält die Stadt in Sponsoringverträgen fest.	E3	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Regelungen zum Sponsoring für alle Beschäftigten verbindlich in einer Dienstanweisung festlegen. Darüber hinaus sollte die Öffentlichkeit und der Rat der Stadt jährlich über Sponsoringleistungen unterrichtet werden. Mit einer regelmäßigen Zusammenstellung sämtlicher Sponsoringleistungen erhält die Stadt zudem einen Gesamtüberblick über ihre Sponsoringvereinbarungen.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung ist zutreffend.  Die Empfehlung wird aufgegriffen und auf Relevanz überprüft.</p>			
F4	Die Stadt Bad Oeynhausen hat wesentliche Elemente eines systematischen Bauinvestitionscontrollings bereits eingeführt. Zu einzelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungspotential.	E4.1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte bei komplexen Investitionsmaßnahmen ihr bestehendes Vorgehen zu einem Bauinvestitionscontrolling ausbauen. Damit werden die Kostenplanungen verlässlicher und die Verwaltung gewinnt an Sicherheit und Glaubwürdigkeit.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.  Ein Bauinvestitionscontrolling besteht bei der Stadt Bad Oeynhausen bereits dezentral. Ein weiterer Ausbau würde keine Verbesserung darstellen.</p>			
		E4.2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Regelungen und Kriterien zum Bauinvestitionscontrolling (BIC) in einer Dienstanweisung festschreiben. So kann sie das bestehende BIC weiter optimieren.
<p><u>Stellungnahme:</u>  Eine entsprechende Dienstanweisung wird aufgestellt.</p>			
F5	Die Stadt Bad Oeynhausen hat Regelungen zur Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung bei Nachträgen von Bauleistungen in der Vergabedienstanweisung getroffen. Damit unterstützt sie eine rechtssichere Abwicklung von Bauvertragsänderungen beziehungsweise -ergänzungen. Ein zentrales Nachtragsmanagement ist in Bad Oeynhausen nicht eingerichtet.	E5	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte Regelungen, wie mit Auftragsänderungen und Nachträgen von Liefer- und Dienstleistungen zu verfahren ist, in die Vergabedienstanweisung aufnehmen. Zudem sollte Bad Oeynhausen ein Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW eine zentrale und systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligter Unternehmen.

Feststellung		Empfehlung	
<p><u>Stellungnahme:</u> Die Feststellung ist zutreffend. Die Regelungen, wie mit Auftragsänderungen und Nachträgen zu verfahren ist, wird bei der nächsten Aktualisierung der Vergabe-Dienstanweisung integriert.</p>			
<b>Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung</b>			
F6	Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Stadt Bad Oeynhausen zeigt Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6.1	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte bei der Aufstellung der Vergabeunterlagen darauf achten, dass weder direkt noch indirekt Rückschlüsse auf beteiligte Dritte gezogen werden können. Damit erschwert die Stadt wettbewerbswidrige Absprachen und beugt Korruption vor.
<p><u>Stellungnahme:</u> Die Ausführungen der gpaNRW werden zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird zukünftig beachtet.</p>			
		E6.2	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte, sobald sich während des Vergabeverfahrens andeutet, dass die Bindefrist nicht ausreichend bemessen ist, aus Gründen der Rechtsklarheit reagieren. In diesen Fällen sollte sie alle Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, auffordern, die Bindefrist angemessen zu verlängern.
<p><u>Stellungnahme:</u> Wird zukünftig beachtet.</p>			
		E6.3	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte in ihrem Vergabevermerk die einzelnen Verfahrensschritte und die Begründungen zu den einzelnen Entscheidungen umfassend dokumentieren. Dazu gehört auch die Unterrichtung der unterlegenen Bieter.
<p><u>Stellungnahme:</u> Wird zukünftig beachtet. Die Empfehlung wird bei einer Neuabfassung des Vergabevermerk aufgenommen.</p>			
		E6.4	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte detaillierte Regelungen zum Verfahren bei Auftragsänderungen und -ergänzungen festlegen. Damit wird eine einheitliche Bearbeitung und Dokumentation sichergestellt und eine höhere Rechtssicherheit erreicht. Gleichzeitig dienen die Regelungen der Korruptionsprävention, da die Entscheidungen besser nachprüfbar sind.
<p><u>Stellungnahme:</u> Wird zukünftig beachtet. Entsprechende Regelungen sollen in eine neue Dienstanweisung (hierzu auch E5) Einzug halten</p>			
		E6.5	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte darauf achten, dass sie auch die Mängelbeseitigung schriftlich bei dem entsprechenden Vorgang festhält.

Feststellung		Empfehlung	
<u>Stellungnahme:</u> Wird zukünftig beachtet.			
		E6.6	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte in ihrem Vergabevermerk die einzelnen Verfahrensschritte und die einzelnen Entscheidungen umfassend dokumentieren. Dazu gehören auch die Registeranfragen.
<u>Stellungnahme:</u> Wird zukünftig beachtet.			
		E6.7	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte der Bedarfsfeststellung und -planung bei ihren Baumaßnahmen mehr Zeit einräumen und diese tiefergehender gestalten. So würde eine belastbarere Planung und Kostenschätzung vor der Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme vorliegen.
<u>Stellungnahme:</u> Wird zukünftig beachtet.			
		E6.8	Die Stadt Bad Oeynhausen sollte darauf hinwirken, dass die Zentrale Submissionsstelle des Kreises Minden-Lübbecke die Legitimation der Teilnehmenden am Eröffnungstermin prüft und dokumentiert. Als Nachweis der Legitimationsprüfung sollten gegebenenfalls die Vollmachten dem Submissionsprotokoll beifügt werden.
<u>Stellungnahme:</u> Wird bei der nächsten Dienstbesprechung bezüglich Vergaben mit dem Kreis vorgebracht.			

## Beschlussauszug

### 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.12.2021

#### Nichtöffentlicher Teil

- Top 2 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)  
Druckvorlage: VO/21/2501

Am Ende der Beratungen liegen der Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie aus der Mitte des Ausschusses folgender Beschlussvorschlag vor, über den der stellvertretende Ausschussvorsitzende zunächst abstimmen lässt:

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Oeynhausen im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis und schließt sich dieser Stellungnahme an.

Abstimmungsergebnis			
einstimmig	ja	nein	Enthaltung
X			

Damit erübrigt sich eine weitere Beschlussfassung.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Bad Oeynhausen, 17.12.2021

Stadt Bad Oeynhausen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

*Kallmeyer*

Kallmeyer

